

**20.06.2019**

## **Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA) - Methodenbewertung**

Der G-BA hat am 20.06.2019 im Methodenbewertungsverfahren „Biomarkerbasierten Tests zur Entscheidung für oder gegen eine adjuvante systemische Chemotherapie beim primären Mammakarzinom“ entschieden, das Testverfahren unter Anwendung der Vorgehensweise des Oncotype DX Recurrence Score® in die vertragsärztliche Versorgung aufzunehmen sowie die Beratungen hinsichtlich weiterer Tests fortzuführen. Gleichzeitig wurden die Beratungen nach § 137c SGB V eingestellt.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20.06.2019 im Beratungsverfahren nach § 135 Abs. 1 SGB V beschlossen, dass das biomarkerbasierte Testverfahren unter Anwendung der Vorgehensweise des Oncotype DX Breast Recurrence Score® zur Entscheidung für oder gegen eine adjuvante systemische Chemotherapie beim primären Mammakarzinom fortan Leistung der gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung sein soll. Der G-BA stellte fest, dass die Evidenzlage zu diesem Test ausreichend ist, um seinen Nutzen hinsichtlich der Therapieempfehlung für oder gegen eine adjuvante Chemotherapie anzuerkennen.

Die Beratungen zu weiteren biomarkerbasierten Tests werden fortgesetzt, da die diesbezüglichen Beratungen noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Gleichzeitig hat der Gemeinsame Bundesausschuss zudem entschieden, die Beratungen zur Methodenbewertung gemäß § 137c SGB V für die biomarkerbasierten Testmethoden zur Entscheidung für oder gegen eine adjuvante systemische Chemotherapie beim primären Mamma-Karzinom aufgrund mangelnder Regelungserfordernis einzustellen.

Die Beschlüsse bedürfen noch der Prüfung nach § 94 Abs. 1 SGB V durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG).

Die Beschlüsse und die Tragenden Gründe sind veröffentlicht auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter:

<https://www.g-ba.de/beschluesse/3809/>

<https://www.g-ba.de/beschluesse/3814/>

**30.07.2019**

Zwischenzeitlich hat das BMG den Beschluss gemäß § 94 SGB V geprüft und nicht beanstandet. Mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger wird dieser Beschluss in Kürze in Kraft treten.